

Sitzung vom 14. Februar 2018

121. Anfrage (Wahre Kosten für die Einführung des Lehrplans 21)

Kantonsrat Matthias Hauser, Hüntwangen, Kantonsrätin Anita Borer, Uster, und Kantonsrat Marc Bourgeois, Zürich, haben am 27. November 2017 folgende Anfrage eingereicht:

In seiner Antwort zur Anfrage KR-Nr. 302/2014 schreibt der Regierungsrat, er rechne für die Einführung des Lehrplan 21 im Kanton Zürich mit jährlichen Kosten von 560000 Franken zwischen 2015 und 2019. Darin enthalten seien bereits Unterstützungsleistungen an Schulen und Gemeinden zur Einführung des Lehrplans. Mit weiteren einmaligen oder laufenden Mehrkosten sei nicht zu rechnen.

Es erscheint unwahrscheinlich, dass folgende umfangreiche Leistungen alleine mit diesen Mitteln abgedeckt werden können und konnten:

Auf Kosten des Kantons

- Arbeitszeit und Sitzungsgelder, die im Zusammenhang mit der Einführung des LP 21 aufgewendet werden und bereits aufgewendet worden sind (anfänglich für die kantonsübergreifende Koordination, Arbeitsgruppen, EDK, heute für das Projektmanagement der Lehrplan-Einführung).
- Die über 50 Grundlagekurse Medien und Informatik, die von der PHZH durchgeführt werden, damit die Lehrkräfte die Unterrichtsberechtigung für das neue Schulfach erlangen.
- Die folgenden Weiterbildungen: «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», «Textiles und Technisches Gestalten», «Ethik (als neuer Teil von Religion und Kultur)», LP-21-Lehrmitteleinführungen in Natur und Technik sowie Französisch, Referate zur «Schulischen Heilpädagogik und Lehrplan 21» der vierteilige Kurs «Förderprozess im Lehrplan 21», schulinterne Weiterbildungen in den Bereichen «Natur und Technik / Mathematik», «Natur und Technik / Biologie-Chemie-Physik» und Deutsch.
- Impuls-Weiterbildungsveranstaltungen zum Lehrplan 21 an sich (z. B. Standortbestimmung), zur Kompetenzorientierung oder zum Thema Beurteilen.
- Online-Weiterbildungsangebot mit dem eintägigen schulinternen Kurs, wie dieses Weiterbildungsangebot zu nutzen sei.
- Weiteres?

Auf Kosten der PHZH und des Staatsbeitrages

- Konzeption aller oben erwähnten Weiterbildungen, entsprechende Lohnkosten.
- Aufbau und Unterhalt von LP21-spezifischen Forschungszentren (z. B. Medienpädagogik) oder Kompetenzzentren (z. B. zur Kompetenzorientierung) oder Fachbereiche (z. B. «Bildung für nachhaltige Entwicklung»)
- Beteiligung an Lehrmittelentwicklungen.
- Ausbildung zur Lehrperson der Eingangsstufe (Kindergarten- und Unterstufenlehrperson kombiniert), obwohl die Zürcher Bevölkerung die Grundstufe per Volksabstimmung abgelehnt hat.

Auf Kosten der Gemeinden

- Weiterbildungen der Lehrpersonen in den Schuleinheiten, teilweise intern, teilweise mit externer Unterstützung.
- Beschaffung oder Ausbau einer umfangreichen Informatik-Infrastruktur, z. B. durch iPads im Unterricht, Ausbau insbesondere an Primarschulen.
- Beschaffung neuer Lehrmittel, die oftmals umfangreicher konzipiert sind als früher (ein Lehrmittel hat mehrere Arbeitshefter, Themenbücher, notwendige Online-Plattformen) und der dazugehörigen Hilfsmittel (z. B. Informatik-Infrastruktur)
- Ausbildung spezieller Fachpersonen, wie z. B. PCITS «Pädagogischen ICT-Fachpersonen» und TICT «Technische ICT-Fachpersonen» für die Schuleinheiten.
- Schulausfall durch Weiterbildung.
- Sitzungsgelder von Behörden und Arbeitszeit von Schulleitungen zur Koordination der LP21-Einführung.

Nicht aufgeführt ist z. B. die Weiterbildung von Sekundarlehrpersonen, welche heute nur die Berechtigung für je das Fach Geschichte (und Phil. I) oder Geografie (und Phil. II) besitzen und neu beides in einem gemeinsamen Fach unterrichten müssen. Über eine solche Weiterbildung liegen uns keine Informationen vor.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Punkte:

1. Eine Gesamtkostenübersicht über alle erwähnten und weitere bereits erfolgte oder noch absehbaren finanziellen Aufwendungen, die durch den Lehrplan 21 ausgelöst wurden oder noch ausgelöst werden. Dies bitte pro Kostenstelle Kanton, PHZH, wo möglich Gemeinden, unterteilt in einmalige und laufende Kosten und mit Angaben über die Berechnung versehen.
2. Betreffend den nicht aufgeführten Kosten für das gemeinsame Fach Geografie und Geschichte: Ist man hier «weniger pingelig» als in anderen Fächern üblich, wenn nur teilweise ausgebildete Lehrpersonen einge-

setzt werden, oder wurden diese Kosten vergessen? Oder wird den Gemeinden sogar empfohlen, die Fächer Geografie und Geschichte weiterhin getrennt zu unterrichten?

3. Gibt es weitere solche «vergessenen Beispiele»?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat in Zukunft, um bei Projekten und Geschäften, welche an vielen Stellen und/oder auf verschiedenen Ebenen zwingende Aufwendungen auslösen, erstens einen Gesamtüberblick über die Kosten zu gewährleisten und zweitens diese Aufwendungen möglichst gebündelt zur Genehmigung dem hinsichtlich der Budgetierung zuständigen Gremium beziehungsweise Souverän vorzulegen? Welche Rechtsgrundlagen müssten geändert werden, um dieses Ziel zu erreichen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Matthias Hauser, Hüntwangen, Anita Borer, Uster, und Marc Bourgeois, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Verschiedene der in der Anfrage aufgeführten Kosten für Angebote oder Massnahmen stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Einführung des Zürcher Lehrplans 21. Schul- und Unterrichtsentwicklung und die damit verbundenen Projekte, Weiterbildungen und Infrastrukturentwicklungen finden laufend und unabhängig vom Lehrplan statt. Viele Kosten können daher sowohl auf Gemeindeebene als auch beim Kanton anfallen und nicht scharf getrennt und dementsprechend zugewiesen werden. Bei der Lehrmittelentwicklung ist beispielsweise eine fortlaufende Erneuerung notwendig, die – unabhängig vom Lehrplan – auch die Digitalisierung umfasst. Auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Entwicklungs- und Forschungstätigkeiten der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) entwickeln sich laufend weiter. Die PHZH hat weder im Leistungsbereich Forschung & Entwicklung noch im Leistungsbereich Weiterbildung und Dienstleistungen neue, Lehrplan-21-spezifische Organisationseinheiten wie «Kompetenz- oder Forschungszentren» eingerichtet. Alle Leistungen werden von bestehenden Einheiten erbracht. Vereinzelt wurden befristete Neuanstellungen im Bereich Medienbildung und Informatik vorgenommen.

Die folgende Kostenaufstellung beschränkt sich deshalb auf die direkt mit der Einführung des Lehrplans 21 verbundenen Kosten (in tausend Franken). Die Kosten auf Gemeindeebene sind aufgrund der örtlich unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen nicht bezifferbar.

Kosten für die Entwicklung und Einführung des Lehrplans 21 (LP 21)	Zeitraum	mittlere Kosten pro Jahr	Kosten total	Kostenstelle
Entwicklung LP 21 (Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz) – Anteil Kanton Zürich	2006–2014	260	2339	VSA/BI*
Einführung Zürcher LP 21 gemäss RRB Nr. 878/2014**				
– Personalmittel, Aufträge an Dritte, diverse Weiterbildungsangebote	2015–2021	561	3929	VSA/BI*
– Schulinterne Weiterbildungstage zum Lehrplan 21, Grundlagenkurse Medien und Informatik	2017–2021	958	4790	PHZH**

* Volksschulamt/Bildungsdirektion Kanton Zürich

** In RRB Nr. 878/2014 sind ausschliesslich die Kosten des Volksschulamtes ausgewiesen, aber nicht diejenigen der PHZH.

Zu Frage 2:

Der Kanton setzt im Rahmen der Lehrpläneinführung mit der verbindlichen Qualifikation in Medien und Informatik einen Schwerpunkt. Der Grundlagenkurs Medien und Informatik wird von 2017 bis Sommer 2023 angeboten.

Für die übrigen Fachbereiche mit Neuerungen durch den Lehrplan 21 sind keine weiteren obligatorischen Weiterbildungen vorgesehen. Die auf den neuen Lehrplan angepasste Ausbildung der Lehrpersonen und freiwillige Facherweiterungsstudien sowie die Einführung von neuen Lehrmitteln gewährleisten, dass die Fachbereiche über die Zeit der Lehrpläneinführung hinaus in einer längerfristigen Perspektive in der Praxis verankert werden. Mit diesem Vorgehen werden Lehrpersonen und Schulen entlastet.

Geografie und Geschichte als Teil des Fachbereichs Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) können weiterhin in separaten Lektionen unterrichtet werden. Die Lehrpersonen unterrichten wie bisher den Teil des Lehrplans, für den sie die Unterrichtsberechtigung besitzen (Geografie bzw. Geschichte). Die Schulgemeinden haben wie bisher Spielraum bei der Stundenplangestaltung. Sie können selber bestimmen, wie sie die Lektionen im Fachbereich RZG aufteilen. Vorgesehen sind mit dem neuen Lehrplan ab Schuljahr 2019/2020 je drei Lektionen RZG in der 1. und 2. Sekundarklasse, in der 3. Sekundarklasse für RZG sowie Natur und Technik gesamt vier bis sechs Lektionen.

Ab Schuljahr 2017/2018 bildet die PHZH Studierende aus, die den gesamten Fachbereich RZG unterrichten werden. Interessierte altrechtlich ausgebildete Lehrpersonen können sich über ein Facherweiterungsstudium freiwillig für den jeweils fehlenden Teil (Geschichte oder Geografie) qualifizieren.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Bei grossen Vorhaben, bei denen einzelne Elemente in die Zuständigkeit von verschiedenen Gemeinwesens fallen (Kanton und Gemeinden), ist weder ein Gesamtüberblick über die Aufwendungen noch eine zeitliche Bündelung der unterschiedlichen Ausgabenbeschlüsse möglich (vgl. auch die Beantwortung der Frage 1).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli